

Es informiert Sie	Petra Paßmann
Telefon (0202)	563 66 97
Fax (0202)	563 80 50
E-Mail	Petra.Passmann@stadt.wuppertal.de
Datum	20.06.12

---

## **Niederschrift**

### **über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (SI/0510/12) am 20.06.2012**

Anwesend sind:

#### **Vorsitz**

Herr Michael Müller ,

#### **von der CDU-Fraktion**

Herr Dirk Kanschat , Herr Jan Phillip Kühme , Herr Clemens Mindt , Herr Rainer Spiecker , Herr Michael Wessel ,

#### **von der SPD-Fraktion**

Herr Volker Dittgen , Herr Thomas Kring , Herr Frank Lindgren , Herr Klaus Jürgen Reese , Herr Stefan Werksnies ,

#### **von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Frau Anja Liebert , Herr Klaus-Dieter Lüdemann , Herr Martin Möller ,

#### **von der FDP-Fraktion**

Herr Alexander Schmidt ,

#### **von der Fraktion DIE LINKE**

Frau Elisabeth August ,

#### **von der WfW-Fraktion**

Herr Heribert Stenzel ,

**als sachkundige Einwohner/in**

Herr de Bruyn-Ouboter, Herr Dipl. Ing. Jan Hartmann , Herr Jörg Liesendahl , Herr Heinz-Willi Riedesel-Küper , Herr Hugo Benten Sattler ,

**von der Verwaltung**

Herr Jochen Braun (105), Herr Ulrich Kronenberg (Büro OB), Herr Frank Meyer (GBL 1.2), Frau Jutta Schultes (GB 2.1), Frau Schmidt-Keßler (001), Herr Dr. Johannes Slawig (GBL 4), Herr Gunther Stoldt (101), Herr Rainer Widmann (104),

**als Gast**

Herr Matthias Haschke (WMG), Herr Rolf Volmerig (WF), Herr Eßrich (Wuppertal-Bewegung) sowie einige Vertreter des Vereins „Zukunftsmeile Grüne Meile Wuppertal e. V.“

**Presse**

Herr Seitz (Wuppertaler Rundschau)

**Schriftführerin**

Frau Petra Paßmann ,

Beginn: 16:05 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

## I. Öffentlicher Teil

---

### Zur Tagesordnung:

Herr Stv. Müller begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Er weist vorab darauf hin, dass die Dringlichkeitsentscheidung zur VO/0547/12 „Bredde/Berliner Straße“ neu in die Tagesordnung aufgenommen wird. Die Drucksache liegt als Tischvorlage aus.

Im Übrigen verweist er auf die ebenfalls als Tischvorlagen verteilten Antworten der Verwaltung zu den TOP 25. VO/0442/12-A Überbauung Platz am Kolk und TOP 26. VO/0451/12-A Nahversorgungssituation in Sonnborn.

Zu TOP 27. „Sachstandsbericht Neubaugebiet Scharpenacken“ wird die Verwaltung mündlich berichten

Für die Verwaltung zieht Herr Beig. Meyer den TOP 11. „BPlan Nöllenhammerweg/Harzstraße“ von der Tagesordnung zurück.

Herr Stv. Lüdemann bittet um Auskunft, aus welchen Gründen die VO/0243/12 „Sportplatz Schenkendorfplatz“ ausschließlich im Sportausschuss behandelt wurde.

Herr Beig. Meyer erklärt, dass es sich hier in erster Linie um die Aufgabe eines Sportplatzes handele. Konkrete Entwicklungskonzepte werde die Verwaltung in den StaWiBa einsteuern.

Es besteht Einvernehmen, entsprechend zu verfahren.

---

## 1 China-Reise - mdl. Bericht H. Haschke (WMG)

Die Herren Haschke und Volmerig berichten über die Reise der Wuppertaler Delegation in die Millionenmetropole Xinxiang: Ziel war der Aufbau von Wirtschafts- und Tourismusbeziehungen sowie der Aufbau von Kooperationen zwischen den Schulen in Wuppertal und Xinxiang. Das sehr gut organisierte Besuchsprogramm habe es ermöglicht, mit wichtigen Persönlichkeiten aus den verschiedensten Bereichen zusammenzutreffen und konstruktive Gespräche zu führen. Der Besuch von Firmen aus den Bereichen Humanmedizin, Stahlbau und Automotive habe einen Eindruck der der chinesischen Wirtschaft innewohnenden Dynamik vermittelt. Außerdem habe die Stadt Wuppertal die Möglichkeit gehabt, sich den Vertretern namhafter Unternehmen präsentieren zu können. Die Besichtigung von und die Gespräche in Bildungseinrichtungen hätten in den Bereichen Stromversorgung, Chemie und Ressourceneffizienz erste Eindrücke von übereinstimmenden Interessengebieten vermittelt und Anknüpfungspunkte gegeben.

Das starke Interesse an einer Zusammenarbeit im Bildungsbereich führe zu einem gegenseitigen Schüleraustausch zwischen chinesischen Mittelschulen und Wuppertaler Gymnasien.

Im Bereich Tourismus sollen in Zusammenarbeit mit Tourismusexperten Angebote für Reisen nach Wuppertal als Geburtsstadt von Friedrich Engels geschaffen werden.

Im Bereich Wirtschaft sei eine feste Kooperationsvereinbarung getroffen worden. Mit dem China Competence Center Wuppertal solle chinesischen Firmen der Markteintritt erleichtert aber auch heimischen Unternehmern helfen, den Markt in China zu erschließen. In diesem Zusammenhang werde die Notwendigkeit herausgehoben, die Themen in chinesischer Sprache bearbeiten zu können. Es sei davon auszugehen, dass dieses Projekt langfristig bearbeitet werden müsse.

Zur weiteren Information verteilt Herr Haschke einen Bericht über die Reise.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Herren Haschke und Dr. Volmerig ohne Beschluss entgegen.

---

## 2 Sachstand Lante - mündlicher Bericht der Verwaltung

Herr Dr. Slawig erläutert das Vorgehen der Verwaltung und sieht in dem Grundstücksverkauf ein Geschäft der laufenden Verwaltung. In der Abwägung zwischen den Interessen des Unternehmens und denen der Anwohner habe die Verwaltung im Sinne der Sicherung von Arbeitsplätzen und mit Blick auf das Gewerbesteueraufkommen der Wirtschaftsförderung den Vorrang eingeräumt.

In der gestrigen Sitzung der BV Barmen sei nunmehr das Planungskonzept vorgestellt worden. Wesentliche Punkte seien die Anlegung eines neuen Fußweges rund um das Werk, die bauliche Trennung des Werksverkehrs vom öffentlichen Straßenraum sowie zwei Ausweichflächen in der Straße Lante. Hierzu habe es lediglich einige Nachfragen und ergänzende Vorschläge gegeben. Die Verwaltung werde nunmehr das förmliche Entwidmungsverfahren mit den entsprechenden Beteiligungsmöglichkeiten durchführen. Der städtische Grundstücksverkauf werde erst dann vollzogen, wenn die von der Firma zu erbringenden Leistungen (Fußweg und Zaun) umgesetzt seien. Mit der Realisierung sei im ersten Halbjahr 2013 zu rechnen.

Auf Fragen von Frau Stv. August und Herrn Stv. Stenzel eingehend erklärt er, dass die Entwidmung ein laufendes Geschäft der Verwaltung sei. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffe ein wenn auch älterer aber gültiger Bebauungsplan. Die Zuständigkeit der Verwaltung habe ein Gutachten des Rechtsamtes eindeutig geklärt. Zuständiges Gremium für den Verkauf von Grundstücken mit einer Wertgrenze von über 500 000 € sei der Finanzausschuss. Er gehe davon aus, dass der Ausschuss in diesem Fall nicht zu beteiligen sein werde.

Die Herren Stv. Müller, Stv. Reese und Stv. Kühme beurteilen die Standort-sicherung als grundsätzlich positiv und halten nach Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen ein sinnvolles Miteinander für möglich.

Der Ausschuss nimmt den Bericht von Herrn Dr. Slawig ohne Beschluss entgegen.

---

## 3 Nordbahntrasse - mündlicher Bericht der Verwaltung

Herr Widmann teilt zunächst mit, dass Minister Voigtsberger den **Förderbescheid Außenbereich** mit einem Fördervolumen von rund 7 Mio € am 01.06.12 persönlich übergeben habe.

Seitdem seien folgende Maßnahmen veranlasst worden: Die Ausführungsplanung und die Erstellung der Leistungsverzeichnisse (LV) für den Außenbereich wurde umgehend bei dem beauftragten Planungsbüro abgerufen. Die

Unterlagen sollten Ende Juli 2012 vorliegen. Als ersten Abschnitt der Wegebauarbeiten beginne die Verwaltung mit dem Außenbereich West (Vohwinkel bis Anschluss Innenbereich am ehemaligen Haltepunkt Dorp). Die Projektsteuerung sei ebenfalls Anfang Juni 2012 abgerufen worden.

Für den **Förderbereich I (Elberfeld)** könne er festhalten, dass das Grobplanum im Tunnel Dorp im Juli 2012 hergestellt werden solle. Auch die Tragschicht zwischen Tanz-Tunnel Dorrenberg und Schleswiger Straße werde in Kürze eingebaut. Direkt nach der Fertigstellung könne die Baufirma mit der Asphaltierung des vier Meter breiten Radweges in Bereich zwischen Ottenbruch und Schleswiger Straße beginnen. Ein weiterer deutlich sichtbarer Baufortschritt zeige sich am im Juni 2012 hergestellten Lückenschluss zwischen Bahnhof Mirke und dem Zugang Schleswiger Straße. Nach dem Grobplanum arbeite der 2. AM an den Randsteinsetzungen. Die Pflasterarbeiten könnten nach Fertigstellung des Schotterplanums fortgeführt werden.

Bezogen auf den **Förderbereich II (Ostersbaum – Baubereich der WB)** werde die Wuppertalbewegung die Trasse im Bereich der Brückenbaustelle Konsumstraße fristgerecht Ende Mai zur Nutzung frei geben. Die Pflaster- und Asphaltarbeiten würden nach Auskunft der WTBW GmbH kurzfristig durchgeführt.

Im **Förderbereich III (Barmen – Wichlinghausen)** werde die Stadt noch in diesem Jahr den Abschnitt zwischen Rotter Tunnel und Westkotter Straße weiter vorantreiben. Die Ausführungspläne seien mit der WTB weitestgehend abgestimmt und würden derzeit vom Planungsbüro fertig gestellt, um im Spätsommer 2012 die EU-weite Ausschreibung starten zu können. Es sei beabsichtigt, die Verträge mit den Baufirmen noch in 2012 zu schließen. Der Baubeginn für die Ingenieurbauwerke sei für Ende 2012/Anfang 2013 geplant. Hierzu zählten einige imposante Brücken wie das stadtbildprägende große Viadukt am Steinweg, die Brücken Sedanstraße und Westkotter Straße sowie der Tunnel Rott, in dem allerdings die Baumaßnahmen aufgrund der Fledermauswinterruhe erst Mitte April 2013 beginnen könnten.

Für den Abschnitt Westkotterstraße bis Bramdelle/Kohlenstraße würden derzeit die Ausführungspläne erarbeitet, sodass dort die Vergaben und die Umsetzung im kommenden Jahr erfolgen könnten.

Zusammenfassend könne er feststellen, dass sich die Projektumsetzung im Zeitplan befinde. Die durchgängige Benutzbarkeit solle im Innenbereich bis Ende 2013 und in beiden Außenbereichen bis Ende 2014 gewährleistet werden.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Dr. Slawig hebt hervor, dass es in konstruktiven Gesprächen mit dem Wirtschaftsministerium gelungen sei, die durch die unerwartete Nichtanerkennung der Leistungen des 2. Arbeitsmarktes entstandene Finanzierungslücke zu schließen. Ausnahmsweise werde das Land ältere anerkannte Maßnahmen einbeziehen und Leistungen des 1. Arbeitsmarktes in der Förderung zu berücksichtigen. Für den verbleibenden Restbetrag seien Sponsoren gefunden worden. Damit sei die Finanzierung sowohl der Außenbereiche als auch des Projektes in Gänze gesichert. Bis Ende 2014 würden damit für die gesamte Nordbahntrasse Mittel von rund 32 Mio € verbaut.

Herr Eßrich ergänzt, dass das noch zu klärende „Detail“ im Zusammenhang mit dem Kuhler Viadukt für die Wuppertalbewegung (WB) eine große Bedeutung habe. Im Übrigen herrsche aber eine große Übereinstimmung zwischen der WB und der Verwaltung.

Auf die Frage von Herrn Stv. Lüdemann erklärt Herr Widmann, dass mit dem Grundstückseigentümer keine Einigung für die Zuwegung im Bereich Briller Straße über den dort gelegenen Parkplatz erzielt werden konnte.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

---

**4 Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen - Sachstandsbericht April 2012**  
**Vorlage: VO/0289/12**

Frau Schultes verweist auf die Tatsache, dass die Umsetzung des Bewilligungsbescheides vom Dezember 2011 unter dem Vorbehalt gestanden habe, bis März 2012 ein überarbeitetes Handlungskonzept und einen Kosten- und Finanzierungsplan vorzulegen. Diese Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr sei im Februar erfolgt. Im Ergebnis sei festgestellt worden, dass das überarbeitete Konzept nach wie vor die Programmatik der Sozialen Stadt entspreche und die Auflagen des Zuwendungsbescheides erfülle. Damit sei die grundsätzliche Möglichkeit gegeben, alle bewilligten Maßnahmen umzusetzen. Die entsprechenden Schritte seien eingeleitet. Sie gehe davon aus, dass alle Maßnahmen in 2012 begonnen und voraussichtlich auch fertiggestellt werden können.

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

---

**5 Zukunftspark Grüne Meile Wuppertal**  
**Vorlage: VO/0358/12**

Herr Stv. Mindt nimmt gem. § 31 Abs. 4 GO nicht an Beratung und Beschlussfassung teil und nimmt Platz im Zuhörerraum.

- - -

Herr Stoldt erinnert daran, dass das Projekt „Grüne Meile“ schon Thema des Regionalen Positionspapiers „Freizeitwirtschaft und Kulturlandschaft“ gewesen sei. Die Verwaltung sehe in dem Projekt eine touristische Aufwertung der Erholungsbereiche im westlichen Teil der Nordbahntrasse und unterstütze eine Teilnahme am nächsten Tourismus-Call NRW. Das Projekt sehe eine Finanzierung durch Spenden Privater und Zuwendungen des Landes bzw. der EU vor. Eine finanzielle Beteiligung der Stadt an den investiven und an den Folgekosten werde ausgeschlossen.

Herr Stv. Schmidt begrüßt das private Engagement ausdrücklich. Ihn interessieren in diesem Zusammenhang weitere planungsrechtliche Details.

Herr Stoldt erläutert, dass mit dem heutigen Beschluss eine grundsätzliche Zustimmung für das Projekt und die Einleitung eines Verfahrens, in dem eben diese organisatorischen und rechtlichen Fragestellungen bearbeitet werden, erteilt werden solle.

Herr Stv. Reese sieht in dem vorliegenden Konzept einen Beitrag zur Entwicklung der Freizeitinfrastruktur mit hoher Strahlkraft. Insbesondere im Bemühen um Förderzugänge sei die Unterstützung der Verwaltung gefragt. Er danke dem Verein für sein außerordentliches Engagement, das zu einer deutlichen Aufwertung im Westen Wuppertals führen werde.

Herr Stv. Kühme setzt sich nachdrücklich für eine Unterstützung der Aktivitäten ein. Er sehe diese auch als Signal für bürgerschaftliches Engagement trotz schwieriger finanzieller Lage

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 20.06.2012:

1. Die Stadt Wuppertal sieht in dem vorliegenden Konzept „Zukunftspark Grüne Meile Wuppertal“ einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Freizeitinfrastruktur der Stadt und zur touristischen Aufwertung der Erholungsbereiche im westlichen Abschnitt der Nordbahntrasse. Eine Teilnahme am nächsten Tourismus-Call NRW, voraussichtlich in 2014, wird ausdrücklich unterstützt.
2. Die Dienststellen der Stadt werden den Projektträger, der gemeinnützige Verein „Zukunftsmeile Grüne Meile Wuppertal e. V.“, bei der Planung und Realisierung des Projektes im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.
3. Das Projekt sieht eine Finanzierung durch Spenden Privater und Zuwendungen des Landes bzw. der EU vor. Eine finanzielle Beteiligung der Stadt Wuppertal an den investiven Kosten ist nicht möglich. Auch eine Beteiligung der Stadt an den Betriebs- und Folgekosten wird ausgeschlossen.

Einstimmigkeit

---

**6 Konzept zur städtebaulichen Steuerung von Spielhallen und Wettbüros in der Stadt Wuppertal**  
**Vorlage: VO/0290/12**

Herr Riedesel-Küper sieht Handlungsbedarf auch für den Bereich Loh, wo sich auf ca. 250 m Länge zwei Wettbüros und drei Spielhallen befänden.

Herr Beig. Meyer erläutert in diesem Zusammenhang, dass bereits genehmigte Einrichtungen Bestandsschutz hätten. Die Verwaltung werde die Genehmigungen insbesondere mit Blick auf die Wettbüros überprüfen. Das Konzept biete zwar Handlungsempfehlungen, im Einzelfall aber müsse die Verwaltung mit einem Bebauungsplan auf die konkret geplante Einrichtung reagieren.

Herr Stv. Schmidt ermuntert die Verwaltung, unter Einsatz aller gewerbe- und baurechtlichen Mittel – auch unter Einbeziehung repressiver Maßnahmen – zu handeln.

Herr Beig. Meyer bittet im Gegenzug um Unterstützung gegenüber dem Bundesgesetzgeber, der die Rahmenbedingungen insbesondere bezogen auf die Wettbüros schaffen müsse.

Die Nachfrage von Herrn Stv. Stenzel beantwortet er dahingehend, dass sich die Erstellung von BPlänen zur Verhinderung „unerwünschter“ Einrichtungen seiner Einschätzung nach zu einer Daueraufgabe entwickeln werde.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 20.06.2012:

Das Konzept zur städtebaulichen Steuerung von Spielhallen und Wettbüros in der

Stadt Wuppertal wird beschlossen. Zur Umsetzung des Konzepts sind bei Bedarf entsprechende Bebauungspläne zu erarbeiten und zur Rechtskraft zu führen.

Einstimmigkeit

---

**7 Gründung einer gesetzlichen Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG) in der Barmer Innenstadt  
Vorlage: VO/0352/12**

Die Verwaltung wird die Anmerkung Herrn Sattlers zum Zeitplan und der Reihenfolge der Beratungen überprüfen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 20.06.2012:

1. Der Sachstandsbericht über die Immobilien- und Standortgemeinschaft Barmen-Werth wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag der „ISG Barmen-Werth e.V.“ auf Einrichtung einer gesetzlichen Immobilien- und Standortgemeinschaft positiv zu begleiten und die notwendigen verfahrensrechtlichen Voraussetzungen für den Erlass einer Satzung zu schaffen.

Einstimmigkeit

---

**8 Bebauungsplanverfahren Nr. 1066 - Engineering Park Wuppertal (GOH-Kaserne) -  
2. Änderung des Bebauungsplanes  
- Aufstellungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0033/12**

Auf Bitte von Herrn Stv. Schmidt berichtet Herr Dr. Volmerig, dass die Eröffnung des Hotels im 1. Bauabschnitt bereits für Ende 2012 vorgesehen sei. Für die Errichtung des Hauses im 2. Bauabschnitt gebe es noch keine zeitliche Festlegung.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 20.06.2012:

1. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1066 – Engineering Park Wuppertal – erfasst einen Bereich nördlich der L 419 und westlich der Straße Erich-Hoepner-Ring, wie dieser aus der Anlage 02 ersichtlich ist.
2. Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1066 – Engineering Park Wuppertal – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Das Verfahren wird nach den Regelungen des § 13 BauGB durchgeführt, auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring nach § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.



Einstimmigkeit

---

**9** **Bebauungsplan Nr. 945 - Robert-Daum-Platz -**  
**1. Änderung - Aufstellungsbeschluss -**  
**Vorlage: VO/0182/12**

Herr Stv. Lüdemann sieht den gesamten Bereich bereits erheblich beansprucht. Seine Fraktion könne die Erweiterung der Stellplätze nicht nachvollziehen und spreche sich gegen die Beseitigung der Bäume und des Grüns aus.

Herr Braun geht davon aus, dass hinsichtlich des Erhalts des einen Baumes von Bedeutung möglicherweise ein Kompromiss gefunden werden könne. Durch die Ansiedlung von Procar seien rund 30 Stellplätze entfallen. Er erinnere in diesem Zusammenhang auch an die Planungen für einen öffentlich zugänglichen Wupperweg bis in den Bereich Arrenberg hinein.

Herr Stv. Müller formuliert einen Zusatz zum Beschluss.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 20.06.2012:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung entspricht dem Geltungsbereich des derzeit rechtskräftigen B-Plans Nr. 945 – Robert-Daum-Platz - und umfasst das Grundstück des Gebäudes Robert-Daum-Platz 1 und reicht bis an die Wupper (vgl. Anlage 01).
2. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 945 - Robert-Daum-Platz - wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den unter 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Das Änderungsverfahren wird für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring nach § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Ausschuss geht davon aus, dass die Hecke erhalten bleibt und erwartet, dass für die gefälltten Bäume Ersatzpflanzungen vorgenommen werden.

Stimmenmehrheit (bei drei Gegenstimmen der Fraktion B 90/GRÜNE)

---

**10** **Bebauungsplan Nr. 1178 - Turmhof -**  
**- Aufstellungsbeschluss -**  
**Vorlage: VO/0336/12**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 20.06.2012:

1. Der Geltungsbereich umfasst die Baublöcke zwischen Wall, Kirchstraße (südl. Straßenseite), Alte Freiheit und Poststraße (östl. Straßenseite) und Schwanenstraße (nördl. Straßenseite) wie in der Anlage 01 dargestellt.

2. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1178 – Turmhof – wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den unter 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird als Verfahren zur Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Die betroffenen Gewerbetreibenden sollen frühzeitig über die Planungen informiert werden.

Einstimmigkeit

---

**11      Bebauungsplan Nr. 884/2 - Nöllenhammerweg/Harzstraße -  
1. Änderung des Bebauungsplanes  
- Aufstellungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0437/12**

Die Verwaltung zieht den TOP zurück.

---

**12      Bebauungsplan Nr. 810 A - Uellendahler Straße/ Zamenhofstraße -  
2. Änderung des Bebauungsplanes  
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0365/12**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom  
20.06.2012:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 810 A – Uellendahler Straße/ Zamenhofstraße – umfasst eine Fläche nordwestlich der Uellendahler Straße, westlich der östlichen Straßenbegrenzungslinie der Paul-Löbe-Straße und südlich der nördlichen Straßenbegrenzungslinie der Zamenhofstraße. Im Westen wird der Geltungsbereich durch den Zugang zum Friedhof, den Friedhof (ausschließlich der Flurstücke Nr. 544 und 545) und den Spielplatz, der im Nordwesten an die Zamenhofstraße anschließt, begrenzt.
2. Die Aufstellung und Offenlegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 810 A – Uellendahler Straße/ Zamenhofstraße – wird gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen, das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Einstimmigkeit

---

**13 Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 843 - Am Hackland -  
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0082/12**

Auf Nachfrage von Herrn Stv. Stenzel informiert Herr Braun, dass die Grundstücke bebaut seien. Die Verwaltung beabsichtige den Fluchtlinienplan aufzuheben, da aus heutiger Sicht der nachträgliche Ausbau der fehlenden Verbindungsstellen bzw. die Anpassung kleinerer Abweichungen weder aus städtebaulicher noch aus verkehrlicher Sicht erforderlich sei.

Auf eine Anmerkung von Herrn Stv. Schmidt eingehend erläutern er und Herr Beig. Meyer, dass die Verwaltung die sehr alten Pläne in Übersichten erfasst habe. Unabhängig ihres Alters seien sie geltendes Recht. Immer dann, wenn solch ein alter Plan erledigt oder nicht mehr vollziehbar sei schlage die Verwaltung seine Aufhebung vor.

Herr Stv. Reese erinnert in diesem Zusammenhang auch an den politischen Auftrag, nicht mehr benötigte Pläne aufzuheben.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 20.06.2012:

1. Der Geltungsbereich des Fluchtlinienplans Nr 843 betrifft die Straßen Am Hackland, Hacklandweg, Am Dorpweiher, Dorpweg und Kriegerheimstraße, wie dieser in der Anlage 01a näher dargestellt ist.
2. Die Aufstellung und Offenlegung der Aufhebung des Fluchtlinienplans 843 wird gem. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt zeitgleich.
3. Die Aufhebung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Monitoring) ist nicht anzuwenden.
4. Auf die frühzeitige Beteiligung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird aufgrund der geringfügigen planerischen Auswirkungen verzichtet.

Einstimmigkeit

---

**14 Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 766 -  
Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -- Hahnerberger Straße  
Vorlage: VO/0325/12**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 20.06.2012:

1. Der Geltungsbereich des Fluchtlinienplans Nr 766 befindet sich in den Einmündungsbereichen der Hohlenscheidter Straße und des Schulweges in die Hahnerberger Straße und verläuft über das Grundstück Hahnerberger Straße

Nr. 257, wie in den Anlagen 01 und 02 dargestellt.

2. Die Aufstellung und Offenlegung der Aufhebung des Fluchtlinienplans 766 wird gem. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

3. Auf die frühzeitige Beteiligung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird aufgrund der geringfügigen planerischen Auswirkungen verzichtet.

Einstimmigkeit

---

**15**      **48. Flächennutzungsplanänderung - Baumarkt und Discounter Lichtscheid (Vorhabenbezogene Bebauungspläne Nr. 1114) - Offenlegungsbeschluss - Vorlage: VO/0170/12**

Frau Stv. Liebert hofft im Sinne der Nahversorgung dieses Bereiches, dass die Pläne im weiteren Verfahren geteilt werden. Unter Hinweis auf die Bedenken ihrer Fraktion in Bezug auf die Ansiedlung des Baumarktes werde sich ihre Fraktion heute gegen das gesamte Verfahren aussprechen.

Frau Stv. August schließt sich der Anregung auf Trennung der Verfahren an.

Herr Liesendahl kritisiert die Versiegelung von ca. zwei ha Fläche. Nicht unerhebliche Mengen Oberflächenwasser würden dadurch das Einzugsgebiet mehrerer Bäche belasten. Aus Sicht des Naturschutzes könne er nicht nachvollziehen, dass Ersatzaufforstungen nunmehr wieder zerstört würden.

Herr Beig. Meyer erklärt, dass eine gesicherte Ver- und Entsorgung im Rahmen der Bebauungsplanverfahren nachgewiesen werden müsse. Er erinnere aber auch daran, dass der alte FNP hier noch Industriefläche ausweise.

Die Herren Stv. Schmidt und Stenzel sprechen sich aufgrund des „Kannibalisierungseffektes“ ebenfalls gegen die Ansiedlung eines zweiten Baumarktes aus.

Herr Riedesel-Küper verweist auf die Regeln des freien Wettbewerbs.

Für Herrn Stv. Reese dürfe sich eine Entscheidung nur am Planungsrecht orientieren.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 20.06.2012:

1. Der Bereich der 48. Flächennutzungsplanänderung – Baumarkt und Discounter Lichtscheid – umfasst die Grundstücke zwischen dem Böhler Weg im Norden, der Oberbergischen Straße im Osten, der Lichtscheider Straße im Süden und dem Grundstück der Barmer GEK im Westen (siehe Anlage 04).
2. Die Offenlegung der 48. Flächennutzungsplanänderung – Baumarkt und Discounter Lichtscheid – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1

genannten Änderungsbereich beschlossen. Begründung und Umweltbericht sind gemäß § 5 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigefügt.

Stimmenmehrheit (bei sechs Gegenstimmen der Fraktionen B 90/GRÜNE, FDP, WfW und LINKE)

---

**16 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 890V - Am Kalkofen -  
1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans  
- Offenlegungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0350/12**

Herr Stv. Schmidt kann nicht nachvollziehen, dass hier anstelle von Raum für 1-Familien-Häuser Platz für Garagen geschaffen werden sollte.

Die Herren Stv. Reese und Stenzel informieren, dass es im Altbestand keine Parkmöglichkeiten gebe und hier eine echte Entlastung geschaffen werden könne.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 20.06.2012:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 890V – Am Kalkofen – wird gegenüber dem Einleitungsbeschluss auf den konkreten Änderungsbereich verkleinert und erfasst eine Fläche, die im Norden durch die Hausgärten der geplanten Einfamilienhäuser Am Kalkofen Nr. 49 – 59, im Osten durch die Straße Am Kalkofen, im Süden durch die Wohnhäuser Am Kalkofen 27 und 28 und im Westen durch die stillgelegte Rheinische Eisenbahnstrecke (Nordbahntrasse) begrenzt wird.
2. Die Offenlegung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 890V – Am Kalkofen – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen, die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.
3. Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 890V – Am Kalkofen – wird im Verfahren der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 wird abgesehen.

Einstimmigkeit

---

**17 Bebauungsplan Nr. 1068 - Bayreuther Straße / Briller Straße -  
- Satzungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0193/12**

Herr Stv. Stenzel spricht sich gegen den Beschlussvorschlag aus.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 20.06.2012:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1068 – Bayreuther Straße / Briller Straße – umfasst einen Bereich von der Bayreuther Straße Nr. 66 bis zur Briller Straße in einer Tiefe bis zur nördlich verlaufenden ehemaligen Bahntrasse, wie dieser in der Anlage 01 näher dargestellt ist.
2. Die innerhalb des Aufstellungsverfahrens insgesamt seitens der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden gemäß den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 02 näher dargelegt sind, behandelt.
3. Der Bebauungsplanes Nr. 1068 – Bayreuther Straße / Briller Straße, durchgeführt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB, wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB als Anlage 03 beigefügt

Stimmenmehrheit (bei einer Gegenstimme der WfW-Fraktion)

---

**18 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1149 V - Rheinische Str. / Linderhauser Str. - (Spelleken II)  
- Satzungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0349/12**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 20.06.2012:

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1149 V – Rheinische Str. / Linderhauser Str. - wird begrenzt im Norden durch die nördliche Straßengrenze der Linderhauser Str., im Osten durch die östliche Parzellengrenze des Flurstückes 139, im Süden durch die nördliche bzw. südliche Straßengrenze der Rheinischen Str. und im Westen durch eine gedachte Linie zwischen der südlichen Straßengrenze der Rheinischen Str. und der nördlichen Straßengrenze der Linderhauser Str., wie in der Anlage 03 zeichnerisch dargestellt.
2. Die zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1149 V – Rheinische Str. / Linderhauser Str. - eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt, wie in Anlage 01 näher dargelegt.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1149 V – Rheinische Str. / Linderhauser Str. – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB als Anlage 02 beigefügt.

Einstimmigkeit

---

**19**      **Bebauungsplan Nr. 1152 - Rather Straße -**  
**- Satzungsbeschluss -**  
**Vorlage: VO/0381/12**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 20.06.2012:

1. Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1152 - Rather Straße - erfasst eine Fläche nördlich der Rather Straße, östlich des Grundstückes Rather Straße Nr. 40 in einem 50 m breiten Streifen parallel zur Rather Straße verlaufend bis zu dem in der Örtlichkeit unterhalb der Böschung verlaufenden Weg gegenüber den Grundstücken Rather Straße Nr. 5a und 5b, wie in der Anlage 03 dargestellt.
2. Die zum Bauleitplanverfahren Nr. 1152 - Rather Straße – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt, wie in Anlage 01 näher dargelegt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 1152 – Rather Straße – wird gem. § 10 als Satzung beschlossen, die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB ist als Anlage 02 beigefügt.

Stimmenmehrheit (bei vier Gegenstimmen der Fraktionen B 90/GRÜNE und LINKE)

---

**20**      **Bebauungsplan 1168 - Borner Schule -**  
**- Anordnung einer Veränderungssperre -**  
**Vorlage: VO/0333/12**

Frau Stv. Liebert beurteilt die Entwicklung dieses Außenbereiches als falsch und spricht sich gegen den Beschlussvorschlag aus.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 20.06.2012:

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Borner Straße 3-5 in Wuppertal-Cronenberg wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

Einstimmigkeit

---

**21**      **Bebauungsplan 1146 - Hohenstaufenstraße -**  
**- 1. Verlängerung einer Veränderungssperre -**  
**Vorlage: VO/0334/12**

Herr Stv. Stenzel spricht sich aus Gründen der Gleichbehandlung für ein Baurecht im Hinterbereich aus.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 20.06.2012:

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Hohenstaufenstraße 26 in Wuppertal-Barmen wird gemäß dem als Anlage

beigefügten Entwurf beschlossen.

Stimmenmehrheit (bei einer Gegenstimme der WfW-Fraktion)

---

**22 Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im  
Bebauungsplan 571 - Hauptstraße/Herichhauser Straße  
Vorlage: VO/0347/12**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom  
20.06.2012:

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Holzschneiderstraße gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

Einstimmigkeit

---

**23 Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im FLP 271  
Vorlage: VO/0362/12**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom  
20.06.2012:

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Nußbaumstraße gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

Einstimmigkeit

---

**24.1 Sachstandsbericht Weyerbuschturm  
Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 29.05.12  
Vorlage: VO/0414/12**

Die Antwort der Verwaltung liegt vor.

---

**24.2 Weyerbuschturm - Sachstandsbericht der Verwaltung  
Vorlage: VO/0439/12**

Der Ausschuss nimmt den Bericht des GMW ohne Beschluss entgegen.



---

**25.1 Überbauung des Platzes am Kolk**  
**Große Anfrage der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 05.06.12**  
**Vorlage: VO/0442/12**

Die Antwort der Verwaltung liegt vor.

---

**25.2 Überbauung des Platzes am Kolk**  
**- Antwort der Verwaltung - wird als Tischvorlage ausgelegt -**  
**Vorlage: VO/0442/12-A**

Einer Verständnisfrage Herrn Riedesel-Küpers folgend erläutert Herr Beig. Meyer einen derartigen Planungsprozess. Zunächst prüfe der Investor den Bedarf, an dem sich Kubatur, Flächen und Wegebeziehungen bemäßen. Erst dann könne Schritt für Schritt ein städtebauliches Konzept erarbeitet werden

Herr Stv. Schmidt sieht die Überbauung des Platzes auch mit Blick auf den Investoren-Kubus Döppersberg kritisch.

Herr Braun erklärt, dass für diesen Bereich ein gültiger Bebauungsplan existiere.

Die Beantwortung der Fragen wird entgegen genommen.

---

**26.1 Nahversorgungssituation in Sonnborn**  
**Große Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE**  
**Vorlage: VO/0451/12**

Die Antwort der Verwaltung liegt vor.

---

**26.2 Nahversorgungssituation in Sonnborn - Antwort der Verwaltung**  
**Vorlage: VO/0451/12/1-A**

Nach Hinweis von Frau Stv. August erklärt Herr Beig. Meyer, dass der Investor private Grundstücke erwerbe. Maßgabe der BV und des Rates sei die Stärkung der Nahversorgung in der Sonnborner Straße selbst. Sollte es nicht gelingen, alle Grundstücke an der Sonnborner Straße zu erwerben so werde es ein neues Projekt geben müssen.

Auf Frage von Herrn Stv. Schmidt berichtet er, dass die Stadt bei einem Gesamtinvest von über fünf Mio € zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet sei.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung entgegen.

---

**27 Sachstandsbericht Neubaugebiet Scharpenacken**  
**Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.06.12**  
**Vorlage: VO/0450/12**

Auch aufgrund der Veränderungen in der Arbeitswelt zählt für Herrn Stv. Mindt ein Internetanschluss heutzutage zu einer notwendigen technischen Grundausstattung.

Herr Dr. Volmerig informiert, dass die Telekom rechtlich nur zur Bereitstellung von Telefonanschlüssen verpflichtet sei.

Aufgrund der Erfahrungen mit dem Bergischen Plateau habe die Verwaltung im November 2011 ein Gespräch mit hochrangigen Vertretern der Telekom geführt. Es sei vereinbart worden, dass bei einer entsprechend ausreichenden Anschlussdichte Breitbandabschlüsse realisiert würden. In Fällen, in denen sich dies für die Telekom nicht rechne, würden entsprechende Verhandlungen mit einer Kostenübernahme durch den Erschließungsträger aufgenommen. Im konkreten Fall plane die Telekom Breitbandanschlüsse für November, sei aber durch den überraschend schnellen Abverkauf „überholt“ worden. Eine Zwischenlösung lasse sich sowohl für die Telekom als auch den Erschließungsträger wirtschaftlich nicht darstellen.

Herr Beig. Meyer ergänzt, dass die Verwaltung einen Zusatztext für künftige Erschließungs- und Durchführungsverträge entworfen habe. Seit Beginn des Jahres würden Bauträge auf diese notwendige, zeitgemäße und rechtzeitige Leitungsverlegung und die damit verbundenen notwendigen Vereinbarungen hingewiesen. Er betone, dass die Stadt über diesen Appell hinaus keine rechtliche Einwirkungsmöglichkeit habe. Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Problem auch in Bestandsimmobilien bestehe.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

---

**28      Bebauungsplan Nr. 1069 - Bredde / Berliner Straße - und Nr. 1155 - Berliner Straße / Bredde -  
- 1. Verlängerung einer Veränderungssperre -  
Vorlage: VO/0457/12**

Die Verwaltung wird weitere Nachfragen zum gerichtlichen Verfahren im nichtöffentlichen Sitzungsteil beantworten.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 20.06.2012:

Der Ausschuss empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zu folgen:

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Berliner Straße 23 in Wuppertal-Oberbarmen wird gemäß Anlage 01 beschlossen.

Einstimmigkeit (bei einer Enthaltung der WfW-Fraktion)

Müller  
Vorsitzender

Paßmann  
Schriftführerin